



## Ehrungsordnung des Ruderverbandes Sachsen-Anhalt

Der Ruderverband Sachsen - Anhalt e.V. würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Tätigkeit im Rudersport, erfolgreiche Ruderinnen und Ruderer, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Rudersports im Ruderverband Sachsen-Anhalt beigetragen haben.

Die Ehrung kann erfolgen für

- Mitgliedsvereine des RuSA, wenn sie über einen langen Zeitraum hervorragende Verdienste um die Entwicklung des Rudersports in Sachsen-Anhalt haben
- Mitgliedsvereine des RuSA, wenn sie ein Jubiläum zu begehen haben; Liegen die Gründungsjahre vor 1949, ist ein entsprechender Nachweis über die Gründung und die Rechtsnachfolge zu erbringen
- Ruderinnen und Ruderer aus Mitgliedsvereinen, die als Repräsentanten des RuSA über Jahre hervorragende Verdienste um die Entwicklung des Rudersports haben

Die Ehrungen erfolgen durch

### **1. Ehrennadeln**

Der Vorstand des RuSA verleiht auf Antrag

- a) eines Vereines
- b) eines Ausschusses bzw. Beisitzers im Verbandsausschuss
- c) von Vorstandsmitgliedern (Präsidiumsmitgliedern)

Ehrennadeln des RuSA in Bronze, Silber und Gold mit Ehrenurkunde, und zwar in

**Bronze:** Für mindestens 10jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen im Rudersport oder (und) die mindestens 15fache Erfüllung des Fahrtenabzeichens des DRV, sowie Teilnehmer an Juniorenweltmeisterschaften

**Silber:** Für mindestens 15jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen im Rudersport oder (und) die mindestens 25fache Erfüllung des Fahrtenabzeichens des DRV, sowie Teilnehmer an U-23-Weltmeisterschaften und Weltmeisterschaften

**Gold:** Für mindestens 20jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen im Rudersport oder (und) die Erreichung des Äquatorpreises, sowie mehrfache Teilnahme an Weltmeisterschaften und Teilnehmer an (von) Olympischen Spielen

In besonders begründeten Fällen können die genannten Fristen auch unterschritten werden. Hierzu ist ein einstimmiges Votum des Vorstandes erforderlich.

Darüber hinaus kann ohne zeitliche Bindung die Goldene Ehrennadel an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für hervorragende Verdienste um den Rudersport in Sachsen-Anhalt verliehen werden.

## **2. Ehrenpreise**

Für im Land Sachsen-Anhalt von Mitgliedsvereinen ausgerichteten herausragenden Sportveranstaltungen, z. B. Landesmeisterschaften, Wanderrudertreffen, können auf Antrag und Beschluss des Vorstandes, Ehrenpreise verbunden mit Sachpreisen vergeben werden.

## **3. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende**

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können verdiente Sportler und Persönlichkeiten werden, die den Rudersport in Sachsen-Anhalt über einen langen Zeitraum unterstützt und gefördert haben und eine Würdigung ihrer Verdienste erfahren sollen.

Mitglieder des Vorstandes (Präsidiums), die ihre Funktion mindestens 10 Jahre ausgeübt haben, können nach ihrem Ausscheiden zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes ohne beratende Stimme ernannt werden.

Ein ausscheidender Präsident des RuSA, der kann durch die Mitgliederversammlung oder den Rudertag zum Ehrenvorsitzenden des RuSA ernannt werden.

Antragsberechtigt sind hierfür der Vorstandes und der Verbandsausschuss  
Entsprechende Beschlüsse bedürfen einer Dreiviertelmehrheit .

## **4. Vereinsjubiläen**

Zu wiederkehrenden Jubiläen der Vereine entsprechend ihres Gründungsjahres werden den Vereinen Erinnerungspreise überreicht. (25/50/75/100 Jahre usw.)

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

Die Anträge auf Ehrungen sind mindestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Ehrungstermin bei dem Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des RuSA einzureichen. Anträge für Ehrenpreise verbunden mit Sachpreisen sind spätestens bis zur Jahresabschlussberatung des Präsidiums einzubringen.

Die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold können an eine Person jeweils nur einmal verliehen werden.

Die Verleihung von Ehrennadel und Ehrenpreis erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes anlässlich von Jubiläumsfeiern, Mitgliederversammlungen oder sportlichen Veranstaltungen

Bei unehrenhaftem Ausscheiden aus dem RuSA oder bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gilt eine erfolgte Ehrung ohne weiteres Verfahren als widerrufen und ist nach erfolgtem Widerruf unaufgefordert zurückzugeben.

***Diese Ordnung tritt nach Beschluss des Rudertages in Kraft***

***Rudertrag am 28.02.2015 beschlossen (Protokoll vom 03.03.2015)***